

Antrag

**der Abgeordneten Roland Heintze, Thilo Kleibauer, Nikolaus Haufler,
Heiko Hecht, Thomas Kreuzmann, Wolfhard Ploog, Hans-Detlef Roock (CDU)
und Fraktion**

zu Drs. 20/7730

(Bericht des Haushaltsausschusses über die Drs. 20/4317 und 20/4457)

Betr.: Einheitliche Spendenregeln für die gesamte Hamburger Verwaltung

Zukünftig sollen alle privaten Zuwendungen (Sponsoring, Spenden und mäzenatische Schenkungen) an eine Behörde oder ein öffentliches Unternehmen ab einem Wert von 5.000 Euro halbjährlich veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung der Gesamtsumme der Einnahmen ist bisher nicht vorgesehen.

Der Senat hat den Behörden darüber hinaus mit der „Rahmenrichtlinie über Spenden, Sponsoring und mäzenatische Schenkungen für die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg“ vom 27. Februar 2007 Rahmenvorgaben für den Umgang mit diesen privaten Zuwendungen gemacht. Den öffentlichen Unternehmen wird diese Rahmenrichtlinie jedoch nur zur Anwendung empfohlen (siehe SKA Drs. 20/6645 der CDU-Fraktion).

Wer über die Annahme privater Zuwendungen entscheidet, ist außerdem nicht klar geregelt. In der Wirtschaftsbehörde entscheidet beispielsweise die Behördenleitung, in der Hochschule für Angewandte Wissenschaften ein Sachbearbeiter/eine Sachbearbeiterin (siehe SKA Drs. 20/6778 der CDU-Fraktion).

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen, die Ausschussempfehlung Nummer 2 wie folgt zu ergänzen:

Der Senat wird ersucht,

1. darauf hinzuwirken, dass die „Rahmenrichtlinie über Spenden, Sponsoring und mäzenatische Schenkungen für die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg“ vom 27. Februar 2007 auch bei den Hamburger Mehrheitsbeteiligungen verpflichtend Anwendung findet,
2. eine einheitliche Regelung zu finden, nach der in der Verwaltung über die Annahme von privaten Zuwendungen entschieden wird, und
3. halbjährlich neben den Zuwendungen ab 5.000 Euro auch die Gesamtsumme der Einnahmen aus diesen Zuwendungen ähnlich wie in Drs. 20/6778 zu veröffentlichen.